

Zuwendungsbestätigung

Freistellung von Körperschaft- und Gewerbesteuer

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften Stuttgart, StNr. 99019/38930, vom 07.12.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von mildtätigen Zwecken im Sinne des §§ 51 ff. AO verwendet wird. Bis 200 Euro gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden).

Als Service erhalten Sie für Spenden ab 20 Euro von uns automatisch eine Spendenbescheinigung Ende Januar des folgenden Jahres – sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!
ForAfrika Deutschland e. V.